

## Allgemeinverfügung

über Verkaufszeiten anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gem. § 6 Hessischem Ladenöffnungsgesetz v. 23. November 2006 (GVBL. II 513-1375).

### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten wird anlässlich der Veranstaltung „Niedervellmar OPEN“ das Offenhalten von Verkaufsstellen für den im § 3 dieser Verfügung genannten Geltungsbereich

am Sonntag, 05. April 2020  
in der Zeit von 11.00 bis 17.00 Uhr

freigegeben.

### § 2

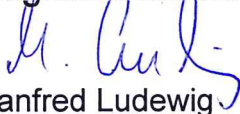
Der räumliche Geltungsbereich dieser Verfügung erstreckt sich auf die Bereiche Kasseler Str. ab Kreuzung Obervellmarsche Str. bis Abzweig Triftstr. und im weiteren Verlauf der Triftstr. ortsansässigen Geschäftsleute / Dienstleister.

### § 3

Diese Verfügung tritt am Tage nach ihrer Verkündung auf der Homepage der Stadt Vellmar in Kraft.

Vellmar, 10.03.2020

Magistrat der Stadt Vellmar

  
Manfred Ludewig  
Bürgermeister